

**Amtsblatt der Stadt Tittmoning
Nr. 7/2020 vom 08.06.2020**

8/2020

Bekanntmachung der Stadt Tittmoning vom 08.06.2020

Az.: 610-09/69

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

54. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning (Bereich Weilham und Kay)

hier: Bekanntgabe der Absicht den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntgabe der Absicht den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat am 19.03.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich der Grundstück Fl.Nrn. 1500 und 1501, Gemarkung Kay, zu ändern. Die Bauleitplanung dient vor allem der Ausweisung zusätzlicher Bauflächen im nördlichen Bereich des Ortsteils Weilham.

In seiner Sitzung vom 16.04.2020 hat der Bau- und Umweltausschuss - im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.15 für das Gebiet „Kay-Mitte“ – beschlossen, die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche im Bereich der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1375, 1396, 1397 und 1398, Gemarkung Kay, im Rahmen der nachfolgenden Änderung des Flächennutzungsplans künftig als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen. Die Änderung wird im Rahmen dieser 54. Änderung des Flächennutzungsplans ebenfalls vorgenommen.

Die Absicht, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und des Zwecks der beabsichtigten Änderung liegt der vom Architekturbüro Mißberger + Wiesbauer, Tittmoning, erstellte Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 09.06.2020 bis einschließlich 08.07.2020

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Äußerungen zur dargelegten Planung können während der oben genannten Frist vorgebracht werden.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht finden sie auch auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren.>

Tittmoning, 08.06.2020


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

9/2020

Bekanntmachung der Stadt Tittmoning vom 08.06.2020

Az.: 610-15/12

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5.13 für das Gebiet "Weilham-Nord"

hier: Bekanntgabe der Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

3. Bekanntgabe der Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat am 19.03.2019 beschlossen, für den Bereich nördlich des Ortsteils Weilham einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Die Bauleitplanung dient vor allem der Ausweisung zusätzlicher Bauflächen im Bereich der Grundstück Fl.Nrn. 1500 und 1501, Gemarkung Kay,

Die Absicht, einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und des Zwecks der beabsichtigten Bauleitplanung liegt der vom Architekturbüro Mißberger + Wiesbauer, Tittmoning, erstellte Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

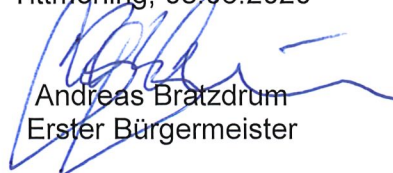
vom 09.06.2020 bis einschließlich 08.07.2020

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Äußerungen zur dargelegten Planung können während der oben genannten Frist vorgebracht werden.

Den Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht finden sie auch auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>.

Tittmoning, 08.06.2020



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister